



Stellungnahme

Betreff: Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung

"Waldkindergarten" im Ortsteil Holtwick.

Sehr geehrte Damen und Herren

Zuerst möchten wir betonen, dass wir durch den Waldkindergarten in unserer Nachbarschaft bisher keine betrieblichen Einschränkungen z.B. durch gestiegenes Verkehrsaufkommen hatten. Des Weiteren bewerten wir es als positiv, dass die Gemeinde solche Projekte fördert. Dennoch sehen wir die Ausweisung des Waldstücks Flur 3 Flurstück 15 vor allem im Hinblick auf unsere Entwicklung als landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb kritisch. Wir denken, dass eine Ausweisung als Sonderbaufläche vor allem genehmigungsrechtliche Schwierigkeiten mit sich bringt. Da das Waldstück genau in Hauptwindrichtung unseres Betriebes liegt, müssen wir z.B. aus emissionsrechtlichen Gründen mit erheblichen Einschränkungen rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Familie _____ und _____

Beschluss des Rates vom 01.02.2018 zur Stellungnahme von Bürgern (Eingang Gemeinde Rosendahl am 23.01.2018) bzgl. der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für Wald“ mit der Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ im Ortsteil Holtwick

Anlage I zur SV IX/630

In der Stellungnahme wird zu Bedenken gegeben, dass es ggfls. genehmigungsrechtliche Schwierigkeiten im Hinblick auf eine Erweiterung des landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes im Rahmen des Immissionsschutzes geben könnte.

Mit Schreiben vom 25.01.2018 teilt der Kreis Coesfeld mit, dass keine Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen. Ebenso wurde die Thematik mit der Unteren Immissionsschutzbehörde erörtert. Da die Kinder nur vormittags den Waldkindergarten besuchen und eine Verweildauer nicht gegeben ist, besteht ein Immissionsschutzanspruch wie bei einer Wohnbebauung nicht.

Ein entsprechender Hinweis in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, dass landwirtschaftliche Immissionen hinzunehmen sind, ist angegeben.